

UN und Sonderorganisationen in Kürze

U Thant bleibt Generalsekretär

Die Vollversammlung wählte in einer Sondersitzung am 2. Dezember 1966 auf Antrag des Sicherheitsrates U Thant für eine weitere volle fünfjährige Amtszeit zum Generalsekretär. Die Abstimmung war geheim. Von 121 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen stimmten 120 für U Thant; ein Wahlzettel war ungültig. Generalsekretär U Thant wurde nach der Wahl beim Betreten der Vollversammlungshalle von den sich erhebenden Delegierten mit langhaltendem »donnerndem Applaus« (Le Monde) bedacht. (Wir kommen auf die Vorgeschichte und Bedeutung der Wiederwahl noch zurück.)

Internationale Schiedsstelle für Investitionsstreitigkeiten gebildet

Ein internationales Übereinkommen zur Regelung vor allem von Entschädigungsfragen bei der Verstaatlichung ausländischen Eigentums ist am 14. Oktober 1966 in Kraft getreten. Die Konvention war von der Weltbank, einer Sonderorganisation der Vereinten Nationen, in der die Bundesrepublik Deutschland Vollmitglied ist, angeregt und den Mitgliedstaaten am 18. März 1965 zur Unterzeichnung und Ratifizierung zugeleitet worden. Zweck des Übereinkommens ist vor allem, aus Industrieländern kommende Investitionen in Entwicklungsländern besser abzusichern und sie dadurch zu fördern und zu vermehren.

Durch die Konvention wird eine *Internationale Zentralstelle* für die Regelung von Investitionsstreitfällen als autonomes internationales Institut unter der Schirmherrschaft der Weltbank geschaffen. Ein Verwaltungsrat, der aus je einem Vertreter beigetretener Staaten besteht, wird der Zentralstelle vorstehen. Der Präsident der Weltbank ist von Amts wegen Präsident des Rats. Die Zentralstelle und ihre Organe stehen allen vertragschließenden Staaten und ausländischen Investoren, die Bürger anderer vertragschließender Staaten sind, zur Verfügung, um Investitionsstreitfälle nach den Richtlinien der Konvention beizulegen. Dabei kann es sich um *Schlichtung* oder *Schiedsspruch* handeln oder um ein Schlichtungsverfahren, an das sich ein Schiedsgerichtsverfahren anschließt, falls die Schlichtungsbemühungen scheitern. Der Anstoß zu einem solchen Verfahren kann sowohl von einem Staat wie von einem Investor kommen. Die Zentralstelle selbst wird nicht als Schlichtungs- oder Schiedsgerichtsinanz fungieren, sondern bildet Gremien aus besonders qualifizierten Personen, aus deren Reihen Schlichter und Schiedsrichter ausgewählt werden können. Jeder vertragschließende Staat kann vier Personen für jedes Gremium benennen. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats bestimmt zehn Personen für jedes Gremium.

Das Anrufen eines Schiedsgerichts oder

die Einleitung des Schlichtungsverfahrens unter dem Patronat der Zentralstelle ist *freiwillig*. Kein vertragsschließender Staat ist verpflichtet, die Einrichtungen der Zentralstelle zu benutzen. Sind jedoch ein Staat und ein ausländischer Investor übereingekommen, die Möglichkeiten der Zentralstelle in Anspruch zu nehmen, dann sind sie auf Grund der Bestimmung der Konvention verpflichtet, ihr vereinbartes Vorhaben auch durchzuführen, die Empfehlungen eines Schlichters in gebührender Weise zu berücksichtigen und sich einem Schiedsspruch zu unterwerfen. Darüber hinaus sind alle vertragschließenden Staaten, ganz gleich, ob sie an dem Streitfall beteiligt sind oder nicht, gehalten, gefällte Schiedssprüche als *bindend anzuerkennen* und die ihren Ländern dadurch auferlegten *Verpflichtungen durchzusetzen*.

Die Konvention trat gemäß ihren Bestimmungen am 30. Tage nach Hinterlegung der 20. Ratifikationsurkunde in Kraft. Am 15. September 1966 waren folgende 21 Staaten beigetreten:

Dahome, Elfenbeinküste, Gabun, Ghana, Island, Jamaika, Kongo (Brazzaville), Madagaskar, Malawi, Malaysia, Mauretanien, Niederlande, Nigeria, Obervolta, Pakistan, Sierra Leone, Tschad, Tunesien, Uganda, Vereinigte Staaten, Zentralafrikanische Republik.

Staaten, die nach Inkrafttreten der Konvention beitreten, werden 30 Tage nach Hinterlegung der Ratifikationsurkunde Mitglied. Unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert, haben bis zum 15. Oktober 1966 folgende Staaten:

Äthiopien, Afghanistan, Belgien, China, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Japan, Kamerun, Kenia, Korea, Liberia, Luxemburg, Marokko, Nepal, Niger, Norwegen, Österreich, Schweden, Senegal, Somalia, Trinidad und Tobago, Togo, Zypern.

Damit haben von den 102 Mitgliedsländern der Weltbank 49 Staaten unterzeichnet. Darunter befinden sich 33 Entwicklungsländer, deren Regierungen offensichtlich die Wichtigkeit dieses Schrittes erkannt haben. Gerade die kapitalimportierende Länder sind neben der staatlichen Entwicklungshilfe dringend auf private Investitionen aus dem Ausland angewiesen.

Der Generalsekretär der ICAO

Mr. Bernardus T. Twigt ist am 16. November 1966 vom Rat der ICAO für eine weitere 3-Jahresperiode in seinem Amt bestätigt worden. Mr. Twigt ist Niederländer und wurde am 1. August 1964 erstmalig zum Generalsekretär der ICAO ernannt.

Verkehrsunfälle wie Epidemien behandeln

Die ständig steigenden Verkehrsunfälle wie Epidemien und deren Folgen zu behandeln, hat jetzt die Weltgesundheitsorganisation (WHO) in Genf vorgeschla-

gen. Die Organisation verweist auf die alarmierenden Unfallzahlen und stellt in einem Bericht fest, daß jedes Jahr über 100 000 Menschen auf den Straßen aller Welt umkommen. Diese Zahl übersteige alle Opfer ansteckender Krankheiten. Es sei daher an der Zeit, das Problem aus medizinischer Sicht anzugehen. Nur eine wirklich durchgreifende Sicherheitskampagne könne zu einer besseren Erkenntnis der Zusammenhänge bei den Unfällen führen. Wenn Verkehrsunfälle als eine Epidemie angesehen würden, werde auch die Bekämpfung wie bei einer Epidemie erfolgen.

Mehr Selbstmorde als Verkehrsunfälle

Auf der Erde begehen jährlich mehr als 700 000 Menschen Selbstmord, mindestens drei Millionen unternehmen einen Selbstmordversuch, weitere fünfzehn Millionen drohen, sich das Leben zu nehmen. Diese Zahlen wurden jetzt in Genf auf einer Tagung bekannt, zu der die Weltgesundheitsorganisation (WHO) Ärzte und Wissenschaftler eingeladen hatte. — Die genannten Zahlen sind zudem unvollständig, da von der Sowjetunion und Rotchina keine Angaben vorliegen, sie sind zum Teil geschätzt, doch wird angenommen, daß sie eher zu niedrig als zu hoch sind.

In vielen Industrieländern liegt die Zahl der durch Freitod endenden Menschen höher als die Zahl der Toten im Straßenverkehr. Auch Jugendliche nehmen sich in zunehmendem Maße das Leben. Jeder dritte Student, den man zu Grabe trägt, ist ein Selbstmörder. Viele Selbstmorde könnten sicherlich verhindert werden, wenn man den alten Aberglauben ablegte, nach dem niemand sich das Leben nähme, der damit drohe. Die Wirklichkeit aber sähe anders aus. — In einer Statistik von 21 Ländern liegt Ungarn mit 33,9 Selbstmorde je 100 000 Einwohner an der Spitze vor Finnland (29), Österreich (28,3), der Tschechoslowakei (28,2), Japan (24,7), Dänemark (24,2), der Bundesrepublik Deutschland (24,1) und der Schweiz (23,3).

Weltumfassende Fernsehsendung der UNO

Die Vereinten Nationen planen für den Juni 1967 die erste Fernsehsendung, die mit Hilfe von Fernmeldeatelliten den ganzen Erdball restlos erfassen soll. Sie wird den treffenden Titel führen »Die Sonne und der Mensch«. Der Reihe nach werden sich die Länder rings um den ganzen Erdball melden. Die Fernsehzuschauer werden auf ihren Bildschirmen unseren Planeten ebenso rasch umkreisen wie ein Astronaut bei seinem Flug um die Erde. Sie werden innerhalb kürzester Frist Tag und Nacht und an der Datumsgrenze sogar zwei verschiedene Tage miterleben. Um das Programm und seine technische Durchführung zu besprechen, fand in Genf jetzt die erste internationale Zusammenkunft von Spezialisten der verschiedenen Fernsehorganisationen statt.